

Liebe Eltern,

wir stellen Ihnen hier **wichtige Regelungen** vor, die in Abstimmung mit unseren Elternvertretern vereinbart wurden. Bitte lesen Sie dieses Blatt gründlich durch, um Missverständnissen vorzubeugen.

Zum Unterrichtsablauf

- Die Schule ist **ab 07:00 Uhr geöffnet**. Mit dem ersten Gong um 07:40 Uhr begeben sich die Schüler an ihren Arbeitsplatz und bereiten sich auf den **Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr** vor. Schriftliche Hausaufgaben dürfen im Schulbereich nicht mehr angefertigt werden.
- Während der großen Pause (09:15 bis 09:35 Uhr) halten sich unsere Schüler im Pausenhof oder in der Pausenhalle auf. Wetterbedingte Ausnahmen werden im Einzelfall bekannt gegeben. **Ein Verlassen des Schulgeländes ist nur für den anschließenden Sportunterricht erlaubt**. Der Weg zu den Sportstätten ist aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt einzuhalten. Schüler der 10. und 11. Klasse müssen sich in Freistunden im Sekretariat abmelden, wenn sie das Schulgelände verlassen möchten.
- Die **Kurzpause von 11:05 – 11:15 Uhr** dient lediglich zum Besuch der Toilette und zum Wechsel des Unterrichtsraums. Ansonsten bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern.
- In der **Mittagspause** darf das Schulgelände verlassen werden. Für den Aufenthalt im Schulbereich stehen das Freigelände, die Pausenhalle und der Aufenthaltsbereich im Durchgang zum Erweiterungsbau zur Verfügung. Bei genügender Nachfrage bietet Frau Sell neben dem Pausenverkauf auch eine Mittagsverpflegung an.
- **Handy, Smartphone etc. sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten** (stumm schalten genügt nicht!). Bei Verstößen kann das Handy von der Lehrkraft bis Unterrichtsende einbehalten werden. Häufen sich bei einem Schüler diese Fälle, wird die Einbehaltungsfrist verlängert, oder es werden schulische Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Andere digitale Speichermedien (mp3-Player, Notebooks, Tablets, USB-Sticks etc.) dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden.
- **Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft**. Es liefert wichtige Informationen über Hausaufgaben und bevorstehende Leistungsnachweise.
- **Schulaufgaben** werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Termine sind auch auf der Schul-App einsehbar. Die korrigierte Arbeit wird mit nach Hause gegeben, Stegreifaufgaben nur auf besonderen Antrag. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die Arbeit zu Hause vorgezeigt wurde.

Zum Thema Anwesenheit

- Grundsätzlich besteht **bei allen schulischen Veranstaltungen Teilnahmepflicht, dazu zählen auch Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten**. Bei finanziellen Problemen kann der Elternbeirat helfen. Beurlaubungen aus Gründen der Religionsausübung (Konfirmation, Ramadan) müssen **vorher schriftlich** beantragt werden.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler am Schulbesuch verhindert, ist die Schule **am ersten Tag spätestens bis Unterrichtsbeginn durch einen Erziehungsberechtigten** telefonisch oder per Fax unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Eine **schriftliche Entschuldigung** ist unaufgefordert bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenleitung vorzulegen. Bei längerer Erkrankung muss sie **spätestens am dritten Fehltag** in der Schule eintreffen. (§ 20 BaySchO)
- Für **Abschlusschüler und Vorabschlusschüler** gilt zusätzlich: Findet an einem Fehltag ein angekündigter Leistungsnachweis statt, ist **spätestens am dritten Schultag danach eine ärztliche Bestätigung der Schulunfähigkeit im Original** vorzulegen, ansonsten wird die Note 6 erteilt. (§ 20 BaySchO)

Unsere Rufnummer: 0921 78965-0

Fax: 0921 78965-15

- Versäumter Unterrichtsstoff ist innerhalb von zwei Unterrichtstagen selbstständig nachzuholen. Stegreifaufgaben mit versäumtem Stoff müssen also ab dem dritten Tag mitgeschrieben werden.

Bitte wenden!

- Häufen sich Versäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 BaySchO).
- **Befreiungen während des Unterrichts** gewährt, nach Rücksprache mit Ihnen, der Klassenleiter. **Arzttermine sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sportbefreiungen** beziehen sich im Allgemeinen auf die Befreiung von einzelnen Übungen, nicht auf den gesamten Sportunterricht.
- **Beurlaubungen** spricht für einen Tag der Klassenleiter, ansonsten die Schulleitung aus. **Eine Freistellung vom Unterricht, die eine Ferienverlängerung bedeutet, ist nicht zulässig.**

W e n n e s z u K o n f l i k t e n k o m m t

- Bei anderen Problemfällen sind zuerst die Klassenleiter, dann unsere **Verbindungslehrer, Frau Smolla oder Herr Cudd**, Ihre Ansprechpartner.

E i n l e i d i g e s T h e m a

- Auf dem Schulgelände und im Bereich um das Schulgebäude ist das Rauchen nicht gestattet. (Siehe auch Jugendschutzgesetz!)
- Schüler, bei denen Alkohol- oder Drogenkonsum festgestellt wird, werden aus dem Unterricht entfernt und müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

S c h u l e u n d U m w e l t

- Bitte halten Sie Ihre Kinder zur Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und zur Abfallvermeidung an.
- Fahrräder können im Schulgelände abgestellt werden. Der Parkplatz für Motorräder und Mofas befindet sich gegenüber bei der Musikschule.

W e n n S i e F r a g e n h a b e n

- Pro Schuljahr werden wir Sie zu **zwei Elternsprechabenden** und **einem Klassenelternabend** einladen. Die Lehrer stehen Ihnen außerdem in wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung. Ein Rundschreiben mit den Sprechzeiten erhalten Sie in Kürze.
- Unser Elternbeirat trägt einen wichtigen Teil zur Gestaltung des Schullebens bei. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Elternbeirats unterstützen oder sich als Elternbeirat engagieren.
- Zu Fragen der Schullaufbahn und Schulberatung können Sie sich an unseren Beratungslehrer, Herrn Walter, oder an die Schulleitung wenden. Als Schulpsychologe steht Herr Hoos, Tel. 09281 1400360 zur Verfügung.
- Die Arbeitsagentur bietet an unserer Schule regelmäßig eine Berufsberatung an. Der nächste Termin wird jeweils an der Pinnwand neben der Verwaltung angekündigt. Wir bitten Sie auf dem unteren Abschnitt um Ihr Einverständnis, Informationen für eine sinnvolle Beratung an die Arbeitsagentur weitergeben zu dürfen.

Bitte Termin vormerken!

1. Allgemeiner Elternsprechabend

Donnerstag, 21.11.2019, ab 18:00 Uhr

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf!

Sie finden es auch im Internet auf unserer Internetseite www.swsbayreuth.de unter „Downloads“ als „Hausordnung 2019“.

*Schulleitung und Kollegium
der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth*

✂-----

Wir haben von dem Rundschreiben „Schulische Regelungen 2019“ Kenntnis genommen.

Wir sind damit einverstanden, dass Zeugnisse und Leistungsstand zum Zwecke der Beratung an Mitarbeiter der Arbeitsagentur herausgegeben werden dürfen.

Name unseres Sohnes/unsere Tochter:....., Klasse:.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin)